

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Erste Hilfe Kurse vom DRK-Kreisverband Paderborn e.V. (Stand 19.12.2019)

§ 1 Geltungsbereich/ Allgemein

- Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lehrgänge des DRK Kreisverband Paderborn e.V. (im Folgenden DRK genannt), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- Sämtliche Angebote, Aufträge und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, wobei die Schriftform auch per Fax oder bei Übermittlung durch E-Mail gewahrt wird. Mündliche Abreden gelten nur, wenn das DRK sie schriftlich bestätigt. Das gilt auch für Vertragsänderungen nach Vertragschluss.
- Leistungen erfolgen ausschließlich nach Maßgabe dieser AGB, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich eine Individualabrede.
- Die widerspruchslose Annahme dieser Geschäftsbedingungen gilt als Einverständnis des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn der in seinen Konditionen die Anerkennung anderer Bedingungen ausschließt. Die Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für zukünftige Geschäfte.

§ 2 Vertragsschluss

- Der Vertrag kommt durch die Auftragserteilung durch Auftraggeber oder die Anmeldung des Teilnehmers¹ zustande, ohne dass es einer ausdrücklichen Annahmeerklärung durch das DRK bedarf.
- Der Vertrag begründet Rechte und Pflichten nur zwischen dem DRK als Veranstalter und dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer. Die Anmeldung kann auch für eine dritte Person vorgenommen werden. Teilnehmer sind dem DRK namentlich zu benennen.
- Die AGB sind Bestandteile dieses Vertrages.

§ 3 Lehrgänge

- Lehrgänge in den Räumlichkeiten des DRK (sogenannte „Lehrgänge beim DRK“) können nur stattfinden, wenn die Mindestteilnehmeranzahl von 10 Personen erreicht ist. Wird diese Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht, kann das DRK vom Vertrag zurücktreten. Kosten entstehen dem Vertragspartner bzw. Teilnehmer nicht. Ein Anspruch auf Schadensersatz seitens Auftraggeber und Teilnehmer an das DRK besteht in diesem Fall nicht.
- Lehrgänge in den Räumlichkeiten des Auftraggebers (sogenannte „Lehrgänge außer Haus“) setzen eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Teilnehmern voraus. Wird die Mindestteilnehmerzahl unterschritten, hat der Auftraggeber die Differenz zur fehlenden Mindestteilnehmerzahl gemäß Preisliste im Anhang pro fehlendem Teilnehmer zu tragen.
Ausgenommen hiervon sind Lehrgänge für die ein Pauschalpreis unabhängig der Teilnehmerzahl vereinbart wurde.
- Für *Lehrgänge außer Haus* müssen seitens des Auftraggebers geeignete Lehrgangsräume und Einrichtungen gestellt werden. Es muss mindestens ein Raum zur Verfügung stehen, der eine Grundfläche von mindestens 50 m² aufweist und in dem 20 Personen durch theoretischen und praktischen Unterricht unterwiesen werden können.
- Das DRK behält sich das Recht vor, Lehrgänge aus wichtigen Gründen (z.B. Ausfall eines Dozenten, Katastrophenfälle, Großveranstaltungen, ...) in einem Zeitraum von zwei

¹ Gemeint sind Teilnehmer*in, jedoch wird aus Gründen der Übersichtlichkeit im gesamten Dokument die männliche Formulierung gewählt.

Wochen zu verschieben. Ferner kann das DRK vom Vertrag zurücktreten, wenn nach zwei Wochen kein Ersatzkurs stattgefunden hat. In diesen Fällen werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen das DRK sind ausgeschlossen.

§ 6 Lehrgangsstornierung

- Lehrgänge können bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn durch Auftraggeber oder Einzelteilnehmer kostenlos storniert werden.
- Bei Stornierungen unter 7 Tage vor Lehrgangsbeginn durch den Auftraggeber oder Einzelteilnehmer werden Stornierungsgebühren i.H.v. 100% der Kursgebühr je Teilnehmer pro geplantem Lehrgang fällig.
- Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum der Stornierung im DRK Haus, Neuhäuser Str. 62-64, 33102 Paderborn.

§ 7 Außerordentliche Kündigung

- Das DRK kann bei Vorliegen wichtiger Gründe außerordentlich fristlos kündigen. Diese liegen insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - Gemeinschaftswidriges Verhalten im Lehrgang, trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch die Seminarleitung, insbesondere Störung des Seminarbetriebs durch Lärm- und Geräuschbelästigung.
 - Ehrverletzung aller Art gegenüber der Lehrgangsleitung, Teilnehmern oder Beschäftigten des DRK
 - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften.
 - Missbrauch des Lehrganges für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke sowie Agitationen aller Art.
 - Verstöße gegen die jeweilig geltende Hausordnung.
 - Lehrgangsgebühren werden bei außerordentlicher Kündigung in vollem Umfang fällig und sind vom Auftraggeber bzw. Einzelteilnehmer zu tragen. Vorab beglichene Lehrgangsgebühren werden nicht erstattet.

§ 8 Gebühren

- Die Kursgebühr ergibt sich aus der aktuellen Preisliste im Anhang.
- Das Entgelt wird mit dem Zustandekommen des Vertrages zur Zahlung fällig.

§ 9 Nachweise über die Teilnahme am Lehrgang

- Teilnahmebestätigungen und -zertifikate können nur nach abgeschlossener Teilnahme ausgestellt werden.

§ 10 Urheberrecht

- Begleitende Arbeitsmappen, Unterlagen, Präsentationen, etc. zu Lehrgängen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotomechanisch oder elektronisch vervielfältigt werden. Sie sind nur für den persönlichen Gebrauch der Lehrgangsteilnehmer bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Unterlagen und Präsentationen, die auf der Webseite des DRK oder eines Vertragspartners zur Verfügung gestellt werden, unterliegen ebenfalls dem Urheberrecht. Ein Download ist nur zu Informationszwecken und zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

§ 11 Datenschutz

- Die Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO sind dem Anhang „Datenschutzinformation“ des Vertrags entnehmbar.

§ 12 Haftung

- Das DRK haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Lehrgänge, Auswahl und Kontrolle der Lehrgangsführung sowie für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung im Programm. Die Haftung ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt. Haftungsansprüche sind auf die Höhe der jeweiligen Kursgebühr beschränkt.
- Das DRK übernimmt keine Verantwortung für Nachteile, die sich aufgrund fehlender Lehrgangsvoraussetzungen bei den Lehrgangsteilnehmern oder dem Auftraggeber ergeben.
- Das DRK haftet nicht für Personalkosten, die durch ausgefallene Lehrgänge dem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer entstehen.

§ 13 Schlussbestimmungen

- Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.
- Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.
- Gerichtsstand ist ausschließlich Paderborn.

DRK-Kreisverband Paderborn e.V.

Neuhäuser Str. 62-64 – 33102 Paderborn - Tel. 05251 / 13093 0 - info@drk-paderborn.de